



Der Tod als Lehrer des Ungehorsams

Fritz Roth: „Gesetze existieren für mich nicht“ - Zwei neue Bücher über Trost in der Trauer



Autoren: Sabine Bode, Fritz Roth
 Titel: „Der Trauer eine Heimat geben“
 Verlag: Lübbe · Preis: 29,90 DM.
 Erscheint im März.

„Neue Wege des Abschieds“ will Fritz Roth Trauernden in seinem Buch zeigen.

Diana lebt - die sensationellen PSI-Protokolle aus dem Todestunnel“, heißt ein neues Buch, das im Februar im Knaur-Verlag erscheint. Da will der Droemer Verlag nicht nachstehen und bringt, ebenfalls in diesem Monat, „Die Wahrheit über Dianas Ende“ heraus. Auch andere Verlage kündigen in ihren Frühjahrspublikationen Diana-Bücher an, in denen sie mal himmlische Botschaften aus dem Jenseits gesendet haben soll, mal umgebracht wurde, weil sie angeblich zum Islam übergetreten war, oder spekuliert wird, wie sie hätte gerettet werden können.

„Wenn man sich nicht verabschieden und nicht loslassen kann, werden die Toten zu Untoten. Sie verbieten mir, ihre Kleider wegzugeben, ihre Wohnung neu zu gestalten, wieder Lebensfreude zu haben“, sagt dazu Fritz Roth, Ex-Unternehmensberater, Karnevalsfan und Bestatter. Der Bergisch Gladbacher hat gerade selbst zwei Bücher geschrieben: Nein, nicht über Lady Di, aber über den kreativen Umgang mit Trauer, der nur möglich ist, wenn man sich auch erlaubt, zu trauern: „Wenn wir uns nicht sagen: Kopf hoch, stark sein, sondern uns erlauben, zu trauern, werden wir kreativ. Das beste Beispiel hierfür ist der Tod von Lady Di. Auf einmal schreiben wildfremde Leute Briefe, basteln etwas, malen etwas, weil öffentlich erlaubt worden ist, diese Frau zu betrauern.“

L!: Trauer ist individuell. Wofür braucht man da ein Buch?

Roth: In Deutschland werden den Angehörigen die Toten gestohlen.

Wenn der Betroffene aufwacht, werden Gesetze vorgehalten: wie lange ich einen Toten zu Hause behalten darf, wann und wo ich ihn beerdigen muß, bei einer Kremation, was man ihm anzuziehen hat - und dazu kommen noch viele Verhaltensvorschriften. Daß man schwarz trägt und nicht lachen darf, daß man den Toten in Erinnerung soll, wie er gelebt hat und nicht mehr hingeht. Wir müssen sogar um die Grabgestaltung kämpfen. Mir ist selber passiert, daß der Grabstein meines Vaters 20 Zentimeter höher als erlaubt war. Wir dürfen auch nichts mit ins Grab geben: Über viele Kulturen wissen wir nur etwas über die Grabbeigaben, die wir gefunden haben. Und bei uns findet man nichts mehr: Wir waren gesetzestreu und steril. Das möchte ich ändern.

L!: Was war früher anders?

Roth: Früher war der Tod in Lebensräumen. Heute stirbt der Opa, die Kinder werden zum Nachbarn geschickt, dort sitzen sie in dieser Zeit vorm Fernsehen und sehen 100 Tote. Aber den Toten, der ihnen wichtig war, den dürfen sie nicht sehen und begreifen. Das kann ich nicht in einer Friedhofskapelle oder in einer Pathologie. Wenn heute einer stirbt, geht man zur Tagesordnung über: Die Beerdigung können wir Freitag nicht machen, da habe ich schon so viele Termine... Es wird nicht mehr innegehalten. Der Betroffene hat keine Chance, sich einzubringen. Ich möchte, daß Gefühle wie Ohnmacht, Wut und Rebellion der Trauernden nicht niedergeknüpelt

werden, sondern daß sie ausgelebt werden können.

L!: Das zweite Buch beschäftigt sich mit einem Aspekt dieses Themas...

Roth: Eine besonders große Hilfslosigkeit der Gesellschaft spüre ich bei Totgeburten. Für mich ist es kein Unterschied, ob jemand seinen drei Monate alten Fötus verliert oder seinen 60jährigen Vater. Trauer ist das Produkt einer Beziehung.

L!: Es ist nicht üblich, daß eine Totgeburt einen Namen bekommt und beerdigt wird.

Roth: Normalerweise unterschreiben die Eltern, daß das Krankenhaus sich um den toten Körper kümmern kann. Der Fötus geht dann in medizinische Bereiche, in die Pharmaindustrie, in die Forschung und in die kosmetische Industrie. Dort werden die Körper verwendet. Ich möchte die Eltern aufklären, daß sie das Recht haben, diesen kleinen Körper zu betrauern und auch zu beerdigen. Deshalb plädiere ich dafür, daß man den Eltern bis zu einer Entscheidung zwei bis drei Wochen Zeit läßt. Gerade eben wurde ich zu einer Frau gerufen, die im achten Monat ihr Kind verloren hat. Ich habe ihr erst einmal gesagt, daß wir Zeit haben. Daß sie erstmal wieder gesund und stark werden muß...

L!: Wie lange kann man ein totes Kind denn aufbewahren?

Roth: In einem gekühlten Raum... Es ist gesetzlich geregelt, aber Tod ist der beste Lehrmeister zum bürgerlichen Ungehorsam. Solche Gesetze existieren für mich nicht. Und ich fordere jeden auf, mir

einen Prozess zu machen. Ich habe hier mal einen Erwachsenen gehabt, den haben wir erst nach zwei Monaten beerdigt. Wenn einer zu mir kommt und möchte, daß seine Asche nochmal im Rhein am Dom vorbeischwimmt... ist das möglich. Aber absolut strafbar.

L!: Wenn Sie totgeborene Kinder bestatten, könnten böse Zungen behaupten, sie hätten einen neuen Markt entdeckt.

Roth: Diesen Eltern steht mein Haus, meine Leistung und ein Sarg kostenlos zur Verfügung. Denn hier sehe ich eine Chance zur Veränderung. Ich möchte Lichtpunkte in die Gesellschaft bringen. Ich möchte Menschen Mut machen, daß sie sich ihre Toten nicht stehen lassen und mündig werden.

L!: Was fordern Sie noch?

Roth: Ich fordere, daß Bestatter ein Hochschulstudium, psychologische, verhaltensbiologische, medizinische und theologische Grundkenntnisse haben müssen.

L!: Was ist zur Zeit Voraussetzung?

Roth: Ein schwarzer Anzug und ein Gewerbeschein.

Text: Doro Dietsch